

Er erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisgasse 33.  
Sprechstunden der Redaction:  
Dienstag 10-12 Uhr.  
Mittwoch 4-6 Uhr.

Kann man bei für die nächst-  
folgende Nummer bestimmen  
Anträge an Wochentagen bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.  
In den Fällen für die Annahme:  
Cito Kienm, Unterstr. 22,  
Sonn- u. Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr,  
nur bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 78.

Montag den 19. März 1877.

71. Jahrgang.

## Bestellungen auf das zweite Quartal 1877 des Leipziger Tageblattes (Ausgabe 15,050)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 33,  
gelangen lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen Zeitungsredactoren  
Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Auswärtige Abonnenten  
müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

**Der Abonnementspreis beträgt  
pr. Quartal 4 Mark 50 Pfennige,  
inclusive Bringerlohn 5 Mark,  
durch die Post bezogen 6 Mark.**

Für eine Extrabeilage sind ohne Postbeförderung 36 Mark, mit Postbeförderung  
45 Mark Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 4 gespaltene Bourgeoiszeile  
20 Pfennige, für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionstrich  
40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser  
Norm, nach unserem Preisverzeichnis berechnet, wogegen bei tabellarischem  
und Ziffer-Satz Berechnung nach höherem Tarif eintritt.

Gleichzeitig erlauben wir uns noch besonders darauf aufmerksam  
zu machen, daß auch Anzeigen von 1 Zeile für 20 Pfennige ange-  
nommen werden.

Das Tageblatt wird früh 6 1/2 Uhr ausgegeben und enthält die bis zum  
vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in  
telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im März 1877.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung vom 10. d. M., die Aufforderung zu nachträglicher Anzeige von  
Ehefrauen und Kindern mit eigenem Vermögen für die Zwecke der Einkommensteuer betreffend,  
nimmt Bezug auf die frühere ausführliche Bekanntmachung vom 18. Januar 1877 und bezeichnet  
die zu meldenden Kategorien von Personen in etwas kürzerer Fassung. Da jedoch letztere Fassung  
ohne den Hinblick auf die ältere Bekanntmachung zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, so  
wollen wir die Personen, um welche es sich dabei handelt, hiermit nochmals genauer dahin präcisieren,  
daß dies

- 1) Ehefrauen, welchen die freie Verfügung über die Nutzungen ihres Vermögens oder eines  
Theils desselben zusteht,
- 2) Kinder, welche in väterlicher Gewalt stehen, deren Vermögen aber nicht dem elterlichen  
Nutzbrauch unterliegt und
- 3) Unmündige mit eigenem Vermögen, wobei aber noch vorausgesetzt wird, daß auch die  
Kinder und Unmündigen entweder über 18 Jahre alt sind, oder deren Vermögen einen  
Ertrag von über 500  $\mathcal{M}$  giebt,

sind. Soweit diese Personen also nicht schon in Folge der Bekanntmachung vom 18. Januar 1877  
in die Hauslisten ausdrücklich mit aufgenommen worden sind, sind dieselben nachträglich, und zwar  
spätestens bis

den 21. März e.,

bis zu welchem Tage wir hiermit die fröhlige Frist erstrecken wollen, durch die betreffenden Familien-  
häupter, resp. Hausbesitzer bei Vermeldung der gesetzlichen nach Namen, Stand, Alter,  
Staatsangehörigkeit und Wohnung, bez. unter Angabe der genauen Adresse der Vormünder, unserem  
Statistischen Bureau, Ritterplatz, Georgenhalle, 2. Etage, anzuzeigen.

Leipzig, den 16. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Refferschmidt.

### Nicolai-Gymnasium.

Zur Aufnahmeprüfung haben sich die für Sexta und Quinta Angemeldeten, soweit sie hier  
anzufinden sind, Mittwoch den 21. März Vormittags 8 Uhr, mit Papier und Feder versehen, in der  
Schule einzufinden.

Leipzig, am 17. März 1877.

Dr. Rißkus.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 18. März.

Nach einigen Blättern soll die Differenz zwischen  
dem Fürsten Bismarck und dem Chef der  
Admiralität von Stosch beigelegt sein; letzterer  
soll sein Entlassungsgesuch zurückgezogen haben.  
Dagegen versichert die „Magd. Ztg.“, daß sich  
in der Sache bis jetzt Nichts geändert hat. Die  
Ausgleichsverhandlungen dauern fort, aber sie haben  
bisher zu keinerlei Resultat geführt. Der Chef  
der Marineverwaltung leitete die Angelegenheit  
von vornherein so, daß einer Vermittelung wenig  
oder gar kein Spielraum blieb, denn er erklärte,  
durch die Aufstellungen des Fürsten Bismarck vor  
versammeltem Parlament läße er sich in feiner  
militärischen Ehre als beleidigt an, und die  
Sühne läge nur im öffentlichen Widerruf an  
derselben Stelle, von der die Beleidigung ausge-  
gangen wäre. Auf der andern Seite wird der  
Kanzler zu seiner Rechtfertigung geltend gemacht  
haben, daß er verpflichtet gewesen wäre, dem  
Reichstag das zu sagen, was er gesagt hätte,  
und hierbei wäre er von rein sachlichen Beweg-  
gründen geleitet gewesen. Die Herren Graf  
Wolke und Kriegsminister von Rameke dürften  
dennoch dem Fürsten schwerlich zugemutet haben,  
zu dem von Herrn v. Stosch verlangten Widerruf

sich zu verstehen, und wäre ein solches Anliegen  
dem Kanzler unterbreitet worden, so würde er  
es als unerwünscht zurückgewiesen haben. Thatsache  
ist, daß erwogen wurde, wer etwa Herrn  
v. Stosch im Marine-Ministerium ersetzen könnte,  
und bemerkt haben wir schon gestern, daß von  
Herrn v. Bohl-Werch die Rede war. Dem ist  
heute hinzu zu fügen, daß man für das Amt des  
Herrn v. Stosch auch dem commandirenden  
General v. Dose Chancen zugewiesen hat. Wenn  
dieser hochverdiente General an die Spitze der  
Marineverwaltung träte, so würde damit das  
Commando des ersten Armeekorps frei und es  
wäre möglich, daß also Stosch und Dose ihre  
Stellen tauschen. Diese Besetzung, die noch wenig  
thatständlichen Anhalt haben mag, hat immerhin  
etwas Plausibles an sich, denn durch ein Arrange-  
ment wie das angeordnete würde Herr v. Dose  
dem Dienst in sehr hervorragender Stellung ver-  
bleiben. Der Chef der Marineverwaltung ver-  
schiebt seine Geschäfte nach wie vor; daß er in  
nächster Woche nach Kiel reisen will, wird be-  
stritten. Er vermeidet streng jeden amtlichen  
Verkehr mit der Außenwelt und ist seit Montag  
nur innerhalb der Admiralität thätig. Wann  
die Krisis zum Abschluß kommt, läßt sich heute  
nicht sagen.

Der Reichstag beauftragte bei Beginn seiner

Sonabend-Sitzung den gesamten Vorstand, den  
Kaiser auf Antrag seines am 22. d. M. statt-  
findenden 80. Geburtstags zu beglückwünschen.  
Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete  
die Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die  
Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen,  
dessen ausgeprochenes Zweck bekanntlich dahin  
geht, den Reichstag zu entlasten und den elsä-  
sisch-lothringischen Landesausschuß in seiner Bedeutung  
zu heben. Unterstaatssecretair Herzog hob die  
besonnene, das Vertrauen rechtfertigende Haltung  
des Landesausschusses anerkennend hervor. Der  
Wunsch der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens  
bildete auch den Ausgangspunkt der Rede des  
durch seine wirtschaftlichen Schriften bekannten  
Autonomen Bergmann. Nach einer ruhigen  
Schilderung der Verhältnisse und Stimmungen  
im Reichslande, wobei er die mannigfachen Miß-  
griffe der Verwaltung nicht verschwiegen, bat derselbe  
Namens seiner Freunde um Annahme des Ge-  
setzes, welches den verhältnißlich geringen Ent-  
wärtungen entgegenkomme und ein erster Schritt  
sei, den Reichslanden in der Selbstverwal-  
tung die den Pflichten entsprechenden Rechte  
zu gewähren. Der Reichskanzler, auf dessen  
Aufforderungen der Abg. Bergmann vielfach Bezug  
nahm, trat erst während der folgenden Rede des  
Protestlers Simonis ins Haus. Wie gewöhnlich,

so Herr Simonis alle Register und ließ an der  
Vorlage, die er als einen Rückschritt darzustellen  
versuchte, kein gutes Haar. Die volle Schale  
seines Zorns goß er, wie bei früheren Gelegen-  
heiten, so natürlich auch diesmal wieder über den  
Landesausschuß aus. Dies veranlaßte den Auto-  
nomen Schnerzgang, unter dem wiederholten  
Beifall des Hauses den Landesausschuß als eine,  
wenn auch nicht vollkommenste, so doch würdige Ver-  
tretung des Landes in Schutz zu nehmen. Wenn  
die Protestler die gesetzliche Grundlage an demselben  
vermigten, so möchten sie durch Annahme der  
Vorlage dazu mitwirken, eine solche zu schaffen.  
Er und seine Freunde seien entschlossen, prak-  
tische Politik zu treiben. Der Grundgedanke  
„Nichts oder Nichts!“ möge dem Befühle des Einzelnen  
entsprechen, aber nicht dem Wohl des Landes,  
welches Reformen, und zwar in erster Linie eine  
Bereinfachung der Verwaltung dringend erheische.  
Der Abg. Werber, weniger scharf auftretend, als  
sein Gesinnungsgenosse Simonis, erlammte den  
guten Willen der Regierung in der Vorlage an,  
glaube aber mehr verlangen zu müssen, als  
wiederum ein Provisorium. Der Abg. Dunder  
wies nach, wie gerade die negative Haltung der  
Protestler es dem Reichstage schwer gemacht habe,  
die Sympathie für Elsaß-Lothringen, die nach wie  
vor in vollem Maße bestrebe, zu betheiligen, wie

Ausgabe 15,050.  
Abonnementpreis vierteljährlich 13  $\mathcal{M}$ .  
incl. Bringerlohn 5  $\mathcal{M}$ .  
durch die Post bezogen 18  $\mathcal{M}$ .  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Bogenpreis 18 Pf.  
Gebühren für Extrabeilagen  
ohne Postbeförderung 36  $\mathcal{M}$ .  
mit Postbeförderung 45  $\mathcal{M}$ .  
Inserate 4 Spalten: 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Anzeigen unter dem Redactionstrich  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind nach dem d. Ausgabe  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung vorausanzu-  
machen oder durch Postnach-  
druck.